Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1008

31. 07. 91

Sachgebiet 64

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. Juli 1991 – VI C 4 – VV 2900.1 – 66/91 II C 6 – F 0742 – 19/91

Es ist vorgesehen, das ehemals reichseigene, 1 387 m² große Grundstück Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 211, an die Republik Frankreich zu verkaufen. Die Liegenschaft ist mit einem Geschäftsgebäude bebaut, das etwa zur Hälfte mietweise an Einrichtungen der Republik Frankreich überlassen worden ist. Der Verkehrswert beträgt 60 Mio. DM. Die Republik Frankreich ist bereit, die Liegenschaft zum Verkehrswert zu erwerben.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zu der vorgesehenen Veräußerung herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Anlage

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
Grundstück Berlin 15 (Charlottenburg) Kurfürstendamm 211 Grundbuch von Stadt Charlottenburg, Bd. 165 Bl. 5757; Größe insges. 1 387 m²; Geschäftsgebäude mit Kino u. Restaurant Oberfinanzdirektion Berlin	60 Mio. Der Verkehrswert wurde aus dem Ertragswert der Liegenschaft ermittelt	60 Mio. Der Verkaufspreis entspricht dem Verkehrswert	Republik Frankreich	a) Geschäftsgebäude, Generalkonsulat der Republik Frankreich b) wie vor	Erwerbswunsch der Republik Frankreich

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333